



## BESCHLÜSSE

gemäß § 128 i.V.m. § 108 AktG

aus der am 18.08.2015 stattgefundenen außerordentlichen Hauptversammlung der  
ATB Austria Antriebstechnik Aktiengesellschaft

In der ordentlichen Hauptversammlung der ATB Austria Antriebstechnik Aktiengesellschaft vom 18. August 2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### **Zu einzigen Punkt der Tagesordnung:**

#### **I.**

Die Aktien sämtlicher von der Hauptaktionärin WOLONG Investment GmbH, mit dem Sitz in Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien zu FN 368336x, Donau-City-Straße 6/15a, verschiedenen Aktionäre der ATB Austria Antriebstechnik AG werden gemäß § 1 GesAusG gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung auf die Hauptaktionärin, die WOLONG Investment GmbH, übertragen. Die Hauptaktionärin WOLONG Investment GmbH zahlt sämtlichen Minderheitsaktionären kosten-, provisions- und spesenfrei eine Barabfindung in der Höhe von Euro 7,60 pro Stückaktie der ATB Austria Antriebstechnik AG. Die Barabfindung ist zwei Monate nach dem Tag fällig, an dem die Eintragung des Ausschlusses gemäß § 10 UGB als bekannt gemacht gilt und ist ab dem der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung folgenden Tag mit jährlich 2 % Punkten über dem jeweils geltenden Basiszinssatz zu verzinsen.

- 1) für 10.900.825 Aktien wurden gültige Stimmen abgegeben; es wurden 18.930 Gegenstimmen und 0 Stimmenthaltungen gezählt,
- 2) der Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals beträgt 99,10 %,
- 3) die Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen beträgt 10.900.825,
- 4) für den Antrag wurden 10.881.895 Stimmen – bei 18.930 Gegenstimmen – abgegeben,
- 5) somit wurde der Beschluss im Sinne des gestellten Antrages mit der erforderlichen Mehrheit gefasst und zwar mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und der Zustimmung durch den Hauptaktionär.

## II.

Herr Mag. Christian Böhm beantragt wie folgt: "Die Hauptversammlung möge pro Aktie einen Abfindungsbetrag in Höhe von € 10,50 beschließen. Der über den Betrag von € 7,60 pro Aktie zu leistende Mehrbetrag in Höhe von € 2,90 ist nur dann zu leisten, wenn es zu keinem Überprüfungsverfahren kommt"

- 1) für 10.900.825 Aktien wurden gültige Stimmen abgegeben; es wurden 10.881.895 Gegenstimmen und 0 Stimmenthaltungen gezählt,
- 2) der Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals beträgt 99,10 %,
- 3) die Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen beträgt 10.900.825,
- 4) für den Antrag wurden 18.930 Stimmen – bei 10.881.895 Gegenstimmen – abgegeben,
- 5) somit wurde die für die Beschlussfassung erforderliche Mehrheit nicht erreicht und dem Antrag keine Zustimmung erteilt.

Wien, 18.08.2015

ATB Austria Antriebstechnik Aktiengesellschaft